

in einen erzgebirgischen Ort, wo das Weihnachtsfest in alter, feierlicher Weise begangen wird. Außerdem werden auch seitens des hiesigen Lehrercollegiums Gesangs-, Clavier-, Violin- und Harmoniumvorträge dargeboten werden. Der Ertrag soll zur Anschaffung eines Taufbedens ev. einer Taufstanne für das renovirte Gotteshaus dienen. Auch mit Rücksicht darauf hofft man auf einen zahlreichen Besuch.

Schönheide. Am vergangenen Dienstag verunglückte auf der Straße von Eibenstock nach Schönheiderhammer infolge Ueberfahrt durch den von ihm geführten beladenen Bierwagen der Hänneschen Bergbrauerei der Kutscher Fuchs aus Wernesgrün. Derselbe war, wie wir nachträglich erfahren haben, nicht nach Wernesgrün transportabel. Er mußte bis zu dem verfloßenen Sonnabend bei Herrn Restaurateur und Fleischermeister Lang in Eibenstock liegen bleiben, woselbst er in uneigennütziger Weise verpflegt wurde. Erst an diesem Tage wurde er mittels Kutsche nach seinem Wohnort Stägengrün geschafft, ev. soll derselbe dem Kreisstrafanstift in Zwickau überliefert werden. Außer dem komplizierten Bruch hat der Verunglückte Verletzungen am Oberkörper, resp. Rippenverbiegung sich durch den Unfall gezogen.

Hundshübel. Für den ganzen erzgebirgischen Kreis bedeutet es einen Gewinn und Segen, daß nunmehr seit einem Jahre für diesen untern Verwaltungsbereit ein Magdalenenasyl besteht. In anderen sächsischen Landeshälen beherbergen drei ähnliche Anstalten (bei Dresden, Leipzig und Radeberg) schon seit längerer Zeit insgesamt etwa 150 Pfleglinge. Das neue erzgebirgische Asyl liegt in Hilbersdorf bei Chemnitz, es ist von einem Wohlthätigkeitsverein errichtet worden und wird von den Gaben wohlwollender Volksfreunde und von den Stiftungen bekannter und unbekannter Wohltäter des Erzgebirges erhalten. Es öffnet seine Thürre solchen Mädchen, die, oberflächlich erzogen oder von Haus aus unerfahren, im jungfräulichen Alter von sitzlohen Männern in Schande und Unglück gestürzt worden sind und nun sich schämen, nach Hause zu gehen. Vielfach werden sie ja auch verstochen, finden keinen Dienst mehr und fallen dann leicht, durch neue Verführung und Arbeitslosigkeit, dem Arresthaus oder gar dem Kronenhaus anheim. Sind sie wirklich „bühnende Magdalenen“ und ist ihre Gefundheit nicht durch ausschweifendes Erleben erschüttert, so werden sie im Ahd zu brauchbaren Dienstmädchen erzogen und dann in christlichen Häusern untergebracht. Es sind zum geringsten Theile Töchter der Großstadt, meist kamen sie aus den schlichten Verhältnissen der kleinen Orte und gerieten auf dem Boden der großen Stadt ins Verderben. Wie mancher braven Familie nimmt ein solches Haus eine schwere Sorge ab, indem es das verlorene Kind wieder zurückbringt, und wie manche bedürftige Gemeinde wird von einer durchdringenden pfleuiären Sorge bestreift. Von den 28 bisher im Magdalenenhaus aufgenommenen Mädchen kamen nur 4 aus Chemnitz, 14 aus dem Erzgebirge und Voigtländ, 7 aus dem übrigen Sachsen, 3 aus Böhmen und Preußen.

Johanngeorgenstadt, 22. November. Nachdem die Stadtvertretung die Errichtung einer Beleuchtungsanlage zugestimmt hat, fand am Donnerstag eine öffentliche Bürgerversammlung statt, in welcher Herr Ingenieur Spiegelbarth aus Berlin einen Vortrag über die Verwendbarkeit des Steinkohlenages zu Beleuchtungs- und Kraftwerken hielt. Die Versammlung sprach sich einstimmig für eine Gasanstalt aus.

Dresden, 21. November. Eine jener blutigen Ereignisse, die in der letzten Zeit auf der Tagesordnung zu sein scheinen, ereignete sich heute Vormittag 1/2, 10 Uhr im Hause Rosenstraße 31. Der jetzt Handelsmann und frühere Restaurationsbesitzer (er besaß u. a. auch das Hotel „Stadt Paris“ in Dresden-Neustadt) Namens Rechner, versuchte seine Frau zu erschießen und beging dann Selbstmord durch Ersticken. Das Ehepaar bewohnte in dem genannten Hause die Hälfte der 1. Etage, und zwar seit Juni dieses Jahres und soll glücklich miteinander gelebt haben. Infolge finanzieller Schwierigkeiten kam es jedoch zu Zwistigkeiten zwischen den Eheleuten. Der Selbstmörder hinterläßt drei Kinder, von denen die älteste Tochter auswärts in Stellung ist, die zweite, 16jährige Tochter ist in einer hiesigen Fabrik beschäftigt und der 12jährige Sohn besucht noch die Schule. Der Mann hat auf seine Frau viermal geschossen, die Frau lief alsdann blutüberströmt die Treppe hinunter und blieb in dem Hausschlaf liegen, wo sie von der Wohlfahrtspolizei gefunden und alsdann verbunden wurde. Sie wurde nach dem Friedrichstädter Krankenhaus gebracht, die Verwundung soll nicht lebensgefährlich sein. Der Ehemann hat sich dreimal durch den Kopf geschossen und versuchte, sich an der Thürlinie zu erhängen; er wurde jedoch ebenfalls ins Hospital gebracht und ist gleich darauf verstorben.

Chemnitz, 22. November. Auf der Winslerstraße beginnend heute Sonnabend Nachmittag in der 6. Stunde der 26 Jahre alte Gewerbetreiber Giovanni Schinella aus Mebau in Italien an seiner früheren Geliebten, einer 29jährigen Arbeiterin aus Oberhausen, einen Mordversuch, indem er auf dieselbe aus einem Revolver 3 Schüsse abgab, wovon glücklicherweise nur einer traf und das Mädchen am Kopfe verletzte. Der Täter, welcher die Flucht ergrißt hatte, wurde nach einer halben Stunde in seiner Wohnung durch Polizeibeamte festgenommen, leugnet jedoch die That. Der Revolver wurde bei ihm nicht vorgefunden und ist jedenfalls auf der Flucht fortgeworfen worden. Die Verletzte wurde ins Krankenhaus überführt, während der Täter mittelst Gefangenentransportwagens nach dem Polizeigefangenhaus gebracht wurde. Die Ursache zur That dürfte in der Aufhebung des Liebesverhältnisses seitens des Mädchens zu suchen sein.

Weerane, 21. November. Zum Webersstreit berichtet das „Weerane Tageblatt“: Heute Nachmittag fanden wiederum öffentliche städtische Versammlungen statt, in welchen das Resultat der gestern im Rathause zwischen den Vertretern der Fabrikanten und dem Arbeitersomite erfolgten Besprechung bekannt gegeben wurde. Die Versammlungen nahmen eine gleichlautende Resolution an, wonach die Aussändigen mit dem gestrigen Vorgehen ihrer Vertrauensmänner auf dem Rathause durchaus nicht einverstanden sind und erklären, weiter zu streiken, selbst wenn der Ausstand noch sechs Wochen dauern sollte. Heute Vormittag fand auch eine geheime Abstimmung statt, welche das Ergebnis hatte, daß von den ca. 1800 Streikenden nur gegen 50 für Beilegung des Streiks, alle anderen aber für Fortsetzung desselben gestimmt haben.

Döbeln, 21. Nov. In Schönlinde wurden durch eine einschlägige Lehmvand heute Vormittag zwei verheirathete Edarbeiter verschüttet. Die Verschütteten sonnen lieber nur als Leichen geboren werden.

Neustadt, 21. November. Im Gerber'schen Gasthofe in Lindenau war in vergangener Nacht der schon seit langer Zeit vagabondirende 65 Jahre alte Schneider Hütter aus Auerbach i. B. mitleidshafter, der großen Kälte wegen, zum Nächtigen im Kuhstall untergebracht worden. Angeblich, weil er keine im Stall verlegte Schnapsflasche und seine Mütze habe suchen wollen, hat dieser Mensch ein Streichholzchen angezündet,

dadurch aber die drei Schüttten Stroh, welche ihm als Lagerstatt dienten, mit in Brand gelegt. Ohne Wärme zu schlafen, hat Hütter das Feuer, das glücklicherweise andere brennende Stoffe nicht erreicht hat, ruhig niederbrennen lassen und hat sich dann, nachdem sich der Rauch verzogen, wieder mit in den Stall, diesmal auf die Lagerstreu des Viehs gelegt. Als früh die Ehefrau des Besitzers zum Füttern und Wessen in den Stall kam, entdeckte dieselbe zu ihrem Schrecken, daß 4 Rinder, 2 Schweine, 17 Hähne und ein Hund, durch den Rauch erstickt, im Stalle umher lagen. Dem Besitzer ist ein Schaden von ca. 1200 Mt. entstanden. Hütter ist sofort in Haft genommen worden.

— Aus dem Vogtlande. Durch die empfindliche Kälte der letzten Nächte (bis zu 16 Grad Celsius) ist in der Nacht zum Donnerstag in Oberfachenberg bei Klingenthal ein Menschenleben vernichtet worden. Der Instrumentenmacher Franz Zimmer, verheirathet und Vater von 4 Kindern, hatte sich bezecht, war, von der Müdigkeit überwältigt, in eine offene Scheune des Waldgutes bei Untersachsenberg getreten, ist dort alsbald in Schlaf verunken und wurde am Morgen entdeckt, das Gesetz aufgefunden. Er war 37 Jahre alt.

Mit Rücksicht auf den derzeitigen günstigen Stand der Maul- und Klauenseuche und die damit gebotene Möglichkeit auf eine vollständige Tilgung dieser Seuche hinzuwirken oder eintretendenfalls jede Weiterverbreitung sicher zu verhüten, hat das Königliche Ministerium des Innern, um die Viehbesitzer über Wesen und Erscheinungen dieser Seuche, sowie die dabei zu beobachtenden Maßnahmen und Obliegenheiten im Allgemeinen möglichst genau zu unterrichten, die nachstehende Bemerkung ausarbeiten lassen.

Die Maul- und Klauenseuche, auch Aphtenose genannt, ist eine in hohem Grade ansteckende, fieberhafte Ausschlagskrankheit mit Blasenbildung, welche besonders auf Wiederkäuren und Schweinen vorkommt, zeitweilig aber auch auf Hunde, Läden und Geflügel übertragen wird. Der Ausbruch ist hauptsächlich in dem wässrigeren Inhalt der Blasen, sowohl in allen Ausbildungsbildungen der Thiere vorhanden und außerdem leicht übertragbar. Die Besiedlung erfolgt besonders durch Personen und solche Gegenstände, die mit Blaseninhalt, Speichel und Roth frischer Thiere verunreinigt sind, sowie durch die Milch.

a) Krankheitsercheinungen. 1. Bei Kindern. Wenig oder kein Fieber. Speichel, Sekret, Dellen des Mauls unter schmalem Gerüll; Blasen an Lippen, Flehmasse, Lippen- und Zungen- sowie Gaumenschleimhaut, welche brechen und wunden, schwerhaft Stellen zurücklassen. Gleichzeitig entstehen Blasen im Klauenpalt, an den Grenzen zwischen Haut und Klauenfuß (Klauenbaum), an den Ballen und Widerklauen. Dabei zeigen die Thiere Schmerzen an den Füßen, liegen viel und stehen schwer auf. Aehnlich wie kleine Blasen bilden sich zeitweilig auch am Euter, an der Scham des dem Hodenack und an der Hornwurzel. Die Rückenbeschwerde führt sofort erheblich. Die Milch selbst gerät weiß beim Kochen und dertet und riekt schwer. 2. Bei Schweinen. Die Blasenbildung beschränkt sich meist auf die Klauen und deren Umgebung, in Folge dessen die Klauen leicht blutnen, die Thiere viel liegen und beim Aufstehen schleppen und fallen. Seltener entstehen Blasen an der Rüsselscheide, auf dem Nasenrücken und auf der Maulschleimhaut. 3. Bei Schafen und Ziegen. Entzündung kleiner Bläschen, zumeist an Klauenraum der Klauen und im Klauenpalt. Lahmgehen. Die Blasenbildung an den Lippen und im Maul ist seltener.

b) Verhütung der Krankheit. Hierzu empfiehlt sich: 1. Vorstoss beim Ankunft von Vieh, das möglichst durch 10-12 Tage in einem abgesonderten Stalle aufzuhalten und durch besonders Personal zu versorgen ist. 2. Vorstoss beim Dienstwechsel. Der Viehbesitzer sollte sich stets durch Auftrage bei der betreffenden Oktopoliereibehörde erkundigen, ob innerhalb der letzten 6 Wochen vor dem Dienstwechsel in dem Gebiete des früheren Dienstberns die Maul- und Klauenseuche geherrscht hat oder noch herrscht. Verminderung jedes Viehverkaufs mit verfeuchten Gecken. 3. Verhinderung des Eintritts fremder Personen (Wiederkäuer, Viehhändler, Viehabsender) in die eigenen Stallungen, namentlich zur Zeit der Seuchengefahr. Verhinderung des Viehverkaufs des Dienstpersonal verfeuchten Geschüte im eigenen Geschüte und mit dem eigenen Dienstpersonal. 5. Das Verfeuchten von Magermilch, Molken u. a. aus Genossenschaftsmolkereien zur Zeit der Seuchengefahr nur nach vorheriger Abkühlung. Arzneiliche Vorbeugungsmittel gibt es nicht!

c) Anzeigepflicht. Sobald der Viehbesitzer an seinen Kindern, Schafen, Ziegen oder Schweinen die oben beschriebenen Erscheinungen des Maul- und Klauenseuchens wahrnimmt, hat er sofort der Oktopoliereibehörde Anzeige zu erstatzen. Die gleiche Verpflichtung liegt dem Vertreter des Besitzers, ferner bei auf dem Transport befindlichen Thieren deren Begleiter, sowie dem Besitzer derjenigen Stallungen oder Wiederkäuer, in oder auf denen sich solche Thiere vorübergehend befinden, endlich auch Thierärzten und anderen Personen, welche sich gewöhnlich mit der Ausübung der Thierchirurgie beschäftigen, Fleischbeschauer und Abdecker ob.

d) Strafbestrafungen. Wer die Anzeige vom Ausbruch der Seuche oder vom Seuchendacht unterläßt, oder verzögert, oder es unterläßt, die verdächtigen Thiere von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Bestände besteht, fern zu halten, wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe von zehn bis einhundert und fünfzig Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche bestraft (Reichs-Viehbeschlengelsgesetz § 65).

15.ziehung 5. Klasse 142. Königl. Sächs. Landes-Lotterie

gezogen am 20. November 1902.

10 000 Mark auf Nr. 66668, 5000 Mark auf Nr. 15946, 2000 Mark auf Nr. 4704 4780 5971 8837 9581 12841 13781 18639 19314 21124 28743 32453 54830 44376 44822 48566 49888 50126 58425 60760 66595 70590 71616 73617 74360 78975 87039 91266 93975 94159.

1000 Mark auf Nr. 854 2593 3030 3712 5197 10602 11597 12866 13501 15230 17866 18453 19126 19963 20081 21091 21809 21881 22490 25628 25672 28917 28951 31219 35048 36402 37595 38226 41315 42906 43252 43406 47067 49292 50665 52441 52499 61157 61590 63126 63715 63839 66178 66758 67866 70743 73650 74925 76575 78079 80484 81403 81947 82962 83753 84059 84670 85960 86166 88678 94169 97671 98846 99114 99590.

500 Mark auf Nr. 698 7182 9223 9770 19872 11789 11888 13380 13562 14529 16701 18038 19230 19568 21776 22317 25497 28466 28962 29916 30687 31028 32162 34737 34924 35702 36860 38764 39377 39861 40429 41514 44314 45405 48063 48153 48241 50893 51598 53876 54489 56659 56751 57691 58065 58966 61611 63548 64014 66326 66745 67076 68551 69521 69968 70863 71273 72185 72710 72718 74529 74617 74837 78963 78985 79253 82473 86295 86198 86681 91378 91921 96805 98092 99255.

16. ziehung, gezogen am 21. November 1902.

5000 Mark auf Nr. 19918, 2000 Mark auf Nr. 22 2779 5008 5925 7822 8048 11511 14363 17438 18828 20828 21822 22461 25154 25575 28240 29550 32643 36729 37754 45867 47092 51898 52451 53106 54703 55141 59719 61908 67751 70457 70807 73852 87138 87584 88624 91241 92187 93061.

1000 Mark auf Nr. 1065 2187 2804 3021 3445 3638 3813 6535 12988 13691 14688 25428 26550 29462 30345 34993 36056 38626 41189 42377 42552 46519 50993 55101 59026 61945 61878 63813 70174 70988 75654 77311 79512 80123 81881 82995 83869 84505 88558 89237 89893 90111 92452 92860 94895.

500 Mark auf Nr. 5 2897 3752 7876 8584 9148 12883-12948 13260 13657 13881 14787 15110 15924 16009 17886 19045 19713 20499 21525 23745 25918 26635 28188 30129 30799 31196 32344 34515 36428 41849 42296 42993 43536 45912 46030 49019 49624 51897 52589 53688 54439 56853 60338 62940 68527 71676 74804 76754 76803 77771 79191 79277 81903 84016 87261 90098 91829 92008 98888.

Das Frauen-Stimmrecht in Amerika.

Von den Vertreterinnen der modernen Frauen-Bewegung kann man oft die Behauptung hören, daß in Nordamerika die Frauen das politische Wahlrecht hätten. In Wirklichkeit gibt es unter den rund 50 Staaten der Union nur 4, in denen die Frauen dieses Recht ausüben dürfen. Und zwar handelt es sich ausschließlich um Gebiete des amerikanischen „Wild-West“. Es sind die Staaten Wyoming, Utah, Colorado und Idaho. Interessant sind die Gründe, die den Frauen hier das politische Stimmrecht verschafft haben. Der Charlottenburger Schuldirektor Harry Schmitt hat sich darüber in seinem bei Karl Sigismund in Berlin veröffentlichten Werk über Frauen-Bewegung und Mädchen-Schul-Reform ausgelassen.

Das politische Stimmrecht für die Frauen wurde zuerst in dem eben erst der Wildnis abgewonnenen Staate Wyoming eingeführt. Aber es geschah nicht etwa auf Wunsch der Frauen, sondern auf Anregung eines geriebenen Gegebers. Bestimmt für ihn war lediglich das Reklame-Bedürfnis: Er wollte die Blicke der Welt auf den verlorenen Fleck Erde in der Wildnis lenken und zur Einwanderung anspornen, damit den Bewohnern des Landes die Notwendigkeit erparbliebe, gleich den Römern durch einen „Raub der Sabinerinnen“ in den Besitz einer hinreichenden Zahl von weiblichen Weisen zu gelangen. Die Frauen befanden sich nämlich in Wyoming in einer erheblichen Minderzahl. Noch 1880 waren auf 100 Männer nur 47 Frauen. Der praktische Gegeber Wyoming mußte seinen Zweck ebenein zu erreichen, indem er seine Kollegen im hohen Rathe derart an der Nase herumsührte, daß sie einen Besluß fassten, der schließlich Niemand mehr überraschte als sie selbst. Als sie abgestimmt hatten, so erzählte Eliza Ichonhofer in ihrer Schrift über die politische Gleichberechtigung der Frau, da haben sie einander erstaunt an, denn sie hatten garnicht beabsichtigt, das Gesetz wirklich durchzubringen. Aber es war nun einmal durchgegangen, und dabei mußte es bleiben.

Seitdem haben sich, wie gesagt, nur noch drei Territorien gefunden, die das Experiment Womings nachmachten: die drei Nachbarsstaaten. Zuerst ging Utah vor. Dort haben die Mormonen das Frauenwahlrecht durchgesetzt, lediglich um die Viehwirtschaft zu erhalten. Am eifrigsten halfen bei dieser Errungenschaft die Mormonenweiber selbst mit. Weil aber die entstehenden Wirkungen der Viehwirtschaft immer verheerender wurden, so sah sich die Regierung der Vereinigten Staaten schließlich gezwungen, den Frauen Utahs das Stimmrecht wieder zu entziehen. Erst 1885 erlangten sie es wieder. Das Silberminenland Colorado wurde von den benachbarten Vorbildern 1893 angestellt und im Jahre 1895 dann auch der Staat Idaho.

Diese Beispiele können uns nicht zur Nachahmung reizen, ebenso dürfte sich bei uns kaum Jemand finden, der die Gründe billigte, die jene Zustände herbeigeführt haben. Was im wilden Westen von Amerika als zweckmäßig erscheinen mag, thut es darum noch lange nicht in Europa. Wir haben weder ein Verhältnis von 100:47 zwischen Männern und Frauen, noch wird bei uns die Mormonenweiber geduldet. Auch sind unsre Frauen nicht aus dem Holze geschnitten wie die alle Gefahren des Ansiedlerlebens teilenden, männlich entschlossenen Frauen der Kolonien von Wyoming. Endlich ist auch bei uns nicht, wie in den reichen und höher civilisierten Theilen des östlichen Nordamerika, die Frau von den Haushaltungspraktiken ganz losgelöst. Wir haben bei uns viel gesunder Verhältnissen keine Veranlassung, uns an amerikanischen Vorbildern in der Frauenfrage zu begeistern.

Der Spuk im alten Herrenhause.

Eine Erzählung nach Familienpapieren von Adalbert Reinold.
(D. Fortsetzung.)

„Meine Freundschaft würde Ihnen wenig nützen,“ sagte Agnes in warmerem Ton.

Emil versicherte mich, daß Sie eintheilnehmendes, weiches Herz besitzen, und nicht nur zur Freundin, auch zu meiner Vertrauten möchte ich Sie machen,“ rief Ade